

# Maßnahmen am Fachbereich 10 zur Förderung von Gleichstellung und Familien

Die folgende Liste enthält Maßnahmen, die am Fachbereich 10 umgesetzt werden. Darüber hinaus können auch andere Maßnahmen beantragt und gefördert werden. Um Finanzierung dafür zu beantragen, benutzen Sie bitte das Formular <https://www.uni-muenster.de/FB10/measures.shtml> und beachten die dort gegebene Erläuterung des Antragsverfahren.

**Eltern-Kind-Räume:** Am Fachbereich 10 gibt es drei Zimmer zur eigenverantwortlichen Betreuung von Kindern, die mit Spielsachen, Couch, Wickeltisch, Waschbecken, Kühlschrank und Computerarbeitsplatz ausgestattet sind: Einsteinstraße 62, Orléans-Ring 10, Johann-Krane-Weg 39. Der Eltern-Kind-Raum im Erdgeschoss des Hochhauses Einsteinstraße 62 kann auch von Studierenden mit Kind genutzt werden.

**Notfall-Kinderbetreuung:** Eine Notfall-Kinderbetreuung für Beschäftigte wird aufgebaut, die während Lehr- oder anderen Veranstaltungen einspringen kann, etwa zur Betreuung kranker Kinder zu Hause. Damit diese funktioniert, muss die Betreuungsperson dem Kind gut bekannt sein. Zu diesem Zweck dient die Kinderbetreuung, die an mehreren Tagen pro Woche von 15:30 bis 18:00 Uhr im Eltern-Kind-Raum im Orléans-Ring 10 angeboten wird. Dort können die Kinder einen festen Kreis von Betreuungspersonen kennenlernen, welche im Notfall die Kinderbetreuung übernehmen, wenn nötig auch zu Hause. Die Betreuungspersonen werden entsprechend geschult. Darüber hinaus kann für Kleinkinder auch Kennenlern-Betreuung zu Hause beantragt werden. Bitte wenden Sie sich an [gleich10@uni-muenster.de](mailto:gleich10@uni-muenster.de), wenn Sie an diesem Notfall-Programm teilnehmen möchten.

**Reguläre Kinderbetreuung:** Generell findet Kinderbetreuung jede Woche donnerstags während des mathematischen Kolloquiums und an weiteren Tagen von 15:30 bis 18:00 Uhr im Eltern-Kind-Raum im Orléans-Ring 10 statt. Dadurch werden randständige Betreuungszeiten abgedeckt. Dieses Angebot richtet sich auch an Studierende mit Kind.

**Kinderbetreuung während Veranstaltungen:** Während Tagungen am Fachbereich 10, anderen wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Sitzungen wird auf Anfrage Kinderbetreuung für Kinder von teilnehmenden Fachbereichsmitgliedern oder Gästen angeboten. Studierende können die Betreuung ihrer Kinder während Prüfungen beantragen.

**Mobiles Kinderzimmer „Kidsbox“:** Die Kidsbox ist ein mobiles Spielzimmer mit Spielzeug für Kinder von null bis zehn Jahren, einem Reisebett und vielem mehr. Beschäftigte, die eine Tagung planen oder Betreuungspässe überbrücken müssen, können die Kidsbox kostenlos im Servicebüro Familie ausleihen.

**Reisebegleitung einer Kinderbetreuung:** Für Eltern von betreuungsbedürftigen (Klein-)Kindern ist bei Dienstreisen in begründeten Fällen die Mitnahme der Kinder und einer Kinderbetreuung möglich. Für beide werden nachgewiesene Reise- und Unterkunftskosten übernommen, aber kein Honorar für die Betreuungsperson.

Bei längeren Forschungsaufenthalten können Reise- und Unterkunftskosten für die Kinder sowie zusätzlich auch nachgewiesene Kinderbetreuungskosten anteilig erstattet werden. Bei Erstattung von Kinderbetreuungskosten werden aber keine Reise- und Unterkunftskosten für mitreisende Betreuungspersonen erstattet.

**Reisemittel nach Rückkehr von familienbedingter Auszeit:** Beschäftigte, die aus familienbedingter Auszeit (Elternzeit, Pflege von Angehörigen, etc.) zurückkehren, können zusätzliche Reise-, Gäste- und SHK-Mittel, etc. vom Fachbereich 10 erhalten. Damit soll ihnen die Teilnahme an Konferenzen, der Aufbau und die Fortführung von Kooperationen und Forschungsprojekten und somit ein verbesserter Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Karriere ermöglicht werden. Diese zusätzlichen Mittel sollten innerhalb eines Jahres nach der Rückkehr verausgabt werden und 1 500 Euro nicht überschreiten. Im Rahmen des Budgets werden Personen auf Qualifizierungsstellen ohne eigene Reise-, Gäste- oder SHK-Mittel bevorzugt.

**Einzelbüros:** Schwangere und Eltern von Kleinkindern können Einpersonenbüros erhalten. Gerade in dieser Phase ist es wichtig, ungestörte Rückzugsmöglichkeiten zu haben und trotzdem am Fachbereich präsent zu sein, um an Diskussionen und Veranstaltungen teilnehmen zu können. Da die wissenschaftliche Arbeit in Mathematik, Informatik und Didaktik kaum im Labor stattfindet, sondern fast ausschließlich im eigenen Büro, soll durch die Einpersonenbüros diese Rückzugsmöglichkeit geschaffen und eine Weiterarbeit während der Schwangerschaft ermöglicht werden. Auch eine geeignete Ausstattung des Büros (z.B. Gymnastikball, Stehpult, Sessel, Spielsachen, Kinderbett, mobiler Wickeltisch etc.) stellt der Fachbereich 10 für diesen Personenkreis zur Verfügung.

**Stellenverlängerung während des Mutterschutzes:** Wenn der Arbeitsvertrag von (wissenschaftlichen oder nicht-wissenschaftlichen) Beschäftigten höchstens zwei Monate vor Beginn des Mutterschutzes endet, wird er um drei Monate verlängert, mindestens jedoch bis zum Ende des Mutterschutzes.

**Erklärung:** Während des Mutterschutzes zahlt die gesetzliche Krankenversicherung ein Mutterschaftsgeld von 13 Euro pro Tag, welches von der Arbeitsstelle auf das durchschnittliche Monatsnetto aufgestockt wird. Endet der Arbeitsvertrag vor oder während des Mutterschutzes, so fällt die Arbeitsstelle und auch ihre Gehaltsaufstockung weg. Es wird dann nur noch das Krankengeld der Krankenkasse gezahlt. Ein vorzeitiger Beginn des Elterngeldes ist auch möglich, aber all dies bringt finanzielle Nachteile.

**Einschränkung:** Dies gilt für wissenschaftlich Beschäftigte nur im Rahmen der ggf. geltenden Befristungshöchstdauer des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

**Übergangsfinanzierung der eigenen Stelle:** Wenn durch familienbedingte Auszeit eine entsprechende Verlängerung der eigenen Stelle nicht möglich ist, weil das Drittmittelprojekt ausgelaufen ist, so kann die versäumte Beschäftigungszeit durch eine Vertragsverlängerung nachgeholt werden. Bei Universitätsstellen oder DFG-Projekten geschieht dies ohnehin aufgrund der Regelungen der Universität Münster bzw. der DFG, bei anderen Drittmittelprojekten jedoch z.T. nicht. Der Fachbereich 10 springt hier ein und finanziert die Verlängerung.

**Gleichstellungsrelevante Fortbildungen:** Finanzielle Unterstützung für die Organisation von gleichstellungsrelevanten Fortbildungen kann beantragt werden.

**Coaching:** Beschäftigte des Fachbereichs 10, die vor außergewöhnliche Schwierigkeiten in ihrer beruflichen Situation oder bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestellt sind, können je nach Bedarf ein professionelles Coaching mit bis zu fünf Sitzungen in Anspruch nehmen und dafür die Kostenübernahme beantragen. Hierzu muss vorab entweder bei der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs 10, ihrer Stellvertreterin oder der/dem Vorsitzenden der Gleichstellungskommission (telefonisch, persönlich oder per Email) kurz der Bedarf erklärt werden. Die jeweils angesprochene Person schlägt die Maßnahme dann der Gleichstellungskommission des Fachbereichs 10 zur Entscheidung vor. Dabei wird die antragstellende Person nicht namentlich genannt, um ihre Privatsphäre zu wahren. Unabhängig von bereits gestellten Anträgen kann in nachfolgenden Jahren ein neuer Antrag gestellt werden. Für weibliche Beschäftigte werden Coachingmaßnahmen auch vom zentralen Gleichstellungsbüro der Universität Münster im Programm (f)empower angeboten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte die Gleichstellungskommission des Fachbereichs 10 unter gleich10@uni-muenster.de oder die Internetseite Gleichstellung des FB.